

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.844.191

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)8794/J-NR/2021

Wien, am 28. Jänner 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag.^a Selma Yildirim, Kolleginnen und Kollegen haben am 30. November 2021 unter der Nr. **8794/J-NR/2021** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „mangelnde Beantwortung der schriftlichen Anfrage 7826/J“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend möchte ich ausdrücklich festhalten, dass das Bundesministerium für Justiz stets bestrebt ist, parlamentarische Anfragen zu beantworten, sofern dem weder rechtliche Bestimmungen noch faktische Unmöglichkeiten entgegenstehen.

Zu den Fragen 1 bis 3 und 9:

- 1. Wann ist die Anfrage 7826/J bei Ihnen eingelangt?
- 2. Unter welcher Zahl wurde der ELAK geführt?
- 3. Wem wurde die Anfrage zur Erstellung eines Antwortentwurfs zugewiesen?
- 9. Welche Schritte wurden gesetzt, um die Anfrage korrekt zu beantworten?

Die Anfrage 7826/J ist am 22. September 2021 im Bundesministerium für Justiz eingelangt und wurde unter der Geschäftszahl 2021-0.663.480 im ELAK protokolliert. Die Anfrage wurde von der Kompetenzstelle für Parlamentskorrespondenz und Rechtsschutz den

Organisationseinheiten Sektion III-Präsidialsektion, der Abteilung III 3 Rechtsinformatik, Informations- und Kommunikationstechnologie sowie der Sektion V für Einzelstrafsachen und der Abteilung V2 Großverfahren und berichtspflichtige Strafsachen und zunächst auch der Abteilung V 3 Einzelstrafsachen, Extremismusedelikte und Gnadensachen zur Information bzw. zur Erstellung eines Antwortentwurfs zugeleitet.

Zur Frage 4:

- *Welche Personen scheinen im ELAK als Bearbeiterinnen, welche als GenehmigerInnen auf?*

Als ELAK-Bearbeiter scheinen Mitarbeiter:innen der Kompetenzstelle Parlamentskorrespondenz und Rechtsschutz, die Sektionsleitung III und in Vertretung der Sektionsleitung V der Abteilungsleiter der Abteilung V 2 sowie Kanzlisten:Kanzlistinnen des Teams PR auf. Die Genehmigung der Anfragebeantwortung wird durch meine eigenhändige Unterschrift auf einer Papierausfertigung zum Ausdruck gebracht und im ELAK dokumentiert.

Zu den Fragen 5 und 10:

- *5. Welche Verfahrensschritte sind jeweils an welchen Tagen dokumentiert?*
- *10. Wann wurden diese mit welchem Ergebnis gesetzt?*

Am 23. September 2021 erfolgte die Zuweisung an die zuständigen Fachsektionen und Fachabteilungen, deren Antwortentwürfe zwischen 23. September und 11. Oktober rücklangten. Bis 14. Oktober 2021 erfolgte die Kompilation zu einem Entwurf durch die Kompetenzstelle Parlamentskorrespondenz und Rechtsschutz.

Im Ergebnis wurde für die Erhebung allfälliger Ermittlungsverfahren angesichts der Größe der in der Anfrage angeführten Personenkreise von weit über 1000 Einzelpersonen mit Blick auf den damit verbundenen unvertretbar hohen Verwaltungsaufwand und die bekannt hohe Auslastung der Staatsanwaltschaften von der Erteilung entsprechender Berichtsaufträge Abstand genommen und die Anfrage unter Zugrundelegung dieser Erwägungen beantwortet.

Zur Frage 6:

- *Wann wurde der Entwurf der Beantwortung an Sie übermittelt?*

Der Entwurf wurde meinem Büro am 15. Oktober 2021 übermittelt.

Zur Frage 7:

- *Welche Änderungen am Entwurf haben Sie bzw. Ihr Kabinett vorgenommen?*

Keine.

Zur Frage 8:

- *Wie viele Wörter umfasste der Entwurf der Beantwortung der Fachabteilung?*

Der Entwurf der Beantwortung der befassten Fachabteilungen umfasste 142 Wörter.

Zu den Fragen 11 und 12:

- *11. Wurden Berichtsaufträge an Staatsanwaltschaften erteilt?*
 - a. Wenn ja: an welche?*
 - b. Wenn nein: warum nicht?*
- *12. Wurden Berichtsaufträge an Oberstaatsanwaltschaften erteilt?*
 - a. Wenn ja: an welche?*
 - b. Wenn nein: warum nicht?*

Grundsätzlich werden Berichtsaufträge nur an Oberstaatsanwaltschaften erteilt. Im Hinblick auf den unvertretbar hohen Verwaltungsaufwand (siehe zu Frage 10) wurde von einem Berichtsauftrag Abstand genommen.

Zu den Fragen 13 und 14:

- *13. Auf welcher sachlichen Grundlage beruht die Annahme, dass zur Beantwortung der Fragen ein unverhältnismäßiger Verwaltungsaufwand erforderlich wäre?*
- *14. Welche Kriterien wurden zur Beurteilung des Verwaltungsaufwands herangezogen?*

Eine speziell auf den in der Anfrage angeführten Personenkreis bezogene automations-unterstützte Filterung und damit Auswertung aus den in der Verfahrensautomation Justiz (VJ) gespeicherten Daten ist nicht möglich. Eine händische Filterung und Auswertung nach den vorhandenen Kriterien hätte von sämtlichen Staatsanwaltschaften im Bundesgebiet zu über 1000 – teilweise erst zu recherchierenden – Personen vorgenommen werden müssen.

Zur Frage 15:

- *Bestehen standardisierte Kriterien für die Beurteilung des Verwaltungsaufwands?*

Die Aufwandsschätzung wird stets anhand der konkreten Anfrage und der dafür konkret erforderlichen Recherchen mit Blick auf die dafür erforderliche personelle und zeitliche Belastung vorgenommen.

Zu den Fragen 16 bis 19:

- *16. Welche Schritte wurden zur Beantwortung der Fragen 3 bis 7 gesetzt, die sich auf einen konkreten einzelnen Sachverhalt beziehen?*
- *17. Worin besteht der „unvertretbar hohe Verwaltungsaufwand“ für die Ausforschung des Ermittlungsverfahrens, obwohl sogar der Beschuldigte und der ihm zu Last gelegte Sachverhalt im zitierten Artikel genannt ist?*
- *18. Auf welchen Kriterien beruhte die Annahme dieses „unvertretbar hohen Verwaltungsaufwands“?*
- *19. Wurde überhaupt versucht, die Fragen tatsächlich zu beantworten?*

Die Fragen 3 und 4 der Anfrage 7826/J-NR/2021 nahmen nicht konkret Bezug auf ein spezielles Ermittlungsverfahren, weshalb auch hier die Erhebung der von diesen Fragen allenfalls betroffenen Strafverfahren angesichts der Größe des Personenkreises nicht veranlasst wurde.

In der Einleitung der seinerzeitigen Anfrage wurde zitiert, dass die Kronen Zeitung am 13. September 2021 aus Ermittlungsakten berichtete, wonach auch Abgeordnete als Beschuldigte geführt würden.

Die Fragen 5 bis 7 bezogen sich aber auf einen in der Kronen Zeitung zitierten Akt, dessen Identifizierung mangels näherer Angaben zunächst nicht möglich erschien.

Aus dem Kontext der Einleitung der Anfrage und der Fragen 5 bis 7 erschloss sich somit nicht eindeutig, welches Ermittlungsverfahren hätte gemeint sein können. In einem ho. bekannten Verfahren, in dem eine Anordnung zur Hausdurchsuchung ergangen war, schienen aber keine Abgeordneten als Beschuldigte auf, weshalb diesbezüglich angenommen wurde, dass ein anderes – durch Erhebungen festzustellendes – Verfahren gemeint sein müsste.

Den seinerzeitigen Überlegungen zufolge hätten für die Erhebung des die Fragen 5 bis 7 betreffenden Verfahrens die Staatsanwaltschaften befasst werden müssen. Angesichts des ho. angenommenen Erhebungsaufwands wurde von einem Berichtsauftrag abgesehen.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

